

(in der Mauer) und dieser Bastei mit den Seinen in großer Leibes- und Lebensgefahr schwebte. Den 15. Juli 1707 wird dem Oberförster J. George Stockmar ein bei seinem Hause gelegenes Rondel in der Stadtmauer von $19\frac{1}{2}$ Ellen Länge und 17 Ellen Breite gegen $\frac{1}{2}$ Fl. jährlichen Zins zu seinem Gebrauche, jedoch ohne erblichen Besitz, vom Amte Zwickau eingeräumt. Im J. 1752 heißt es, die Stadtmauer gehe theils ein und sei unumgänglich einer Reparatur bedürftig. In den Jahren 1756 bis ungefähr 1769 befanden sich in der Stadtmauer noch vier Basteien, nämlich 1) in der Nähe des oberen Thores hinter dem Hause Nr. 3; 2) in der Nähe der Pforte am Ziegelteiche; 3) die sogenannte Pfarrbastei hinter der Kirche und genau an der ehemaligen Pfarrwohnung; 4) die jetzt noch stehende am Ende der Webergasse, hinter dem Hause No. 85. Durch Rescript vom 18. Aug. 1756 verordnete die Landesregierung, es werde gestattet, daß in Folge des Mangels an Baumaterialien, insbesondere an Bruch- und Mauersteinen, die um die Stadt herumgehende Stadtmauer nebst den von Distanz zu Distanz angebrachten unbedeckten Thürmen und Rondels bis auf 7 Ellen über dem Horizont abgetragen, und die Bruchsteine sowohl als die Mauerziegel, wovon diese aufgeführt gewesen, an die Bauenden gegen Erstattung der Demolirungskosten überlassen werden, zuvor aber die vorhandenen Risse in der Stadtmauer ausgebessert und die ganze Mauer, welche oben mit doppeltem Rasen zu decken, in einer Höhe verglichen werde. *) Der Thurm des oberen Thores, welcher, im Brande von 1670 zerstört, im J. 1727 aufs Neue gebaut worden war, hatte bei dem Stadtbrande von 1756 bedeutend gelitten. Er ward in den letzten achtziger Jahren abgetragen und sehr dauerhaft neu erbaut, **) enthielt früher eine Stube nebst Kammer zum Gebrauche des Bierschröters und stand bis zum J. 1835, wo er abgetragen wurde, indem die Steine desselben zum Aufbau des neuen Bürgerschulgebäudes verwendet wurden. Der untere Thorthurm, welcher im Jahre 1735 aufs Neue gebaut wurde, dreimal übereinander gespündet und zur Wohnung für den Gerichtsfrohn vorgerichtet, später zur Frohnfeste bestimmt war, mußte im J. 1763 wegen seiner durch den Brand von 1756 überkommenen Wandelbarkeit ebenfalls abgetragen werden. Gegenwärtig finden sich, außer der genannten, vollständig erhaltenen Bastei, nur hie und da noch einige unbedeutende Ueberreste der Stadtmauer (z. B. zwischen dem Wolf'schen und Corduan'schen Gartengrundstücke.)

*) Vergl. Kön. Hauptstaats-Archiv Acten Nr. 3623.

**) Am 21. Febr. 1780 zeigte der Stadtrath dem Amte an, daß der Thurm sehr schadhast sei und einen gefährvollen Einsturz drohe, und trug zugleich auf Vertheilung der Materialien an die am 1. Mai 1756 Abgebrannten an. 1783 noch immer ohne Resolution, bat derselbe wiederholt unter dem 24. Febr. um solche. (Vergl. Kön. Hauptstaats-Archiv, Acten Nr. 3623.)